



JUGENDGEMEINDERAT  
SINDELFINGEN



12. BIS 16. MAI

# WAHL 2025

**WÄHLE DEINEN  
JUGENDGEMEINDERAT!**

# Hinweise für die Wählerinnen und Wähler der Jugendgemeinderatswahl

## Wer darf wählen?

Wählen darf jede und jeder Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Sindelfingen im Alter von 11 bis 18 Jahren und alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12 der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft.

Gewählt wird an den weiterführenden Schulen, bei denen sich Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt haben. Jede Schule wählt ihre eigenen Vertretungen in den Jugendgemeinderat (JGR). Die Schulen mit mehr als 600 Schülern wählen drei, alle anderen Schulen zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten in den JGR.

## Wie wird gewählt?

Du wählst **zwei** Kandidatinnen und Kandidaten. Du hast **zwei** Stimmen.

Wenn Du auf dem **Stiftsgymnasium**, der **JWS Maichingen** oder dem **Gymnasium Unterrieden** wählst, hast Du drei Stimmen und kannst auch drei Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte wählen.

Du kannst Deine zwei (bzw. drei) Stimmen auf mehrere Personen verteilen oder einer Kandidatin/ einem Kandidaten mehrere Stimmen geben (Kumulieren).

Es kann nur ein Stimmzettel abgegeben werden.

Personen, die nicht auf dem Stimmzettel stehen, können nicht gewählt werden.